

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN VEREINSKURSEN

Präambel

Der Lernkultur e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Bildungsauftrag. Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot ist die Mitgliedschaft im benannten Verein.

§ 1 Kurzzeitmitgliedschaft

1. Kurzzeitmitglieder sind solche, welche für einen Tag, eine Woche oder einen Monat am Vereinsleben teilnehmen. Voraussetzung zum Erwerb der Kurzzeitmitgliedschaft ist das Lösen einer Karte gegen ein festgelegtes Aufnahmeentgelt für die Vereinsmitgliedschaft.

2. Die Kurzzeitmitgliedschaft endet jeweils **automatisch** - bei einer Tagesmitgliedschaft innerhalb von 24 Stunden, bei einer Wochenmitgliedschaft nach 7 Tagen und bei einer Monatsmitgliedschaft nach 4 Wochen - nach Lösen der Karte.

3. Mitglied kann jeder werden, der dies möchte und dessen Antrag durch das Präsidium angenommen und bestätigt wurde.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung (elektronische Form, Textform oder über Anmeldung auf einer Internetseite) kann nur im Rahmen freier Plätze und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

§ 3 Teilnahme an Weiterbildungsangeboten

Ein Teilnehmervertrag kommt bei Kursen bzw. bei sonstigen Weiterbildungsangeboten des Vereins durch Anmeldung zustande. Mit dem Zustandekommen des Teilnehmervertrages werden diese Teilnahmebedingungen als Bestandteil anerkannt.

§ 4 Aufnahmeentgelt bei Kurzzeitmitgliedschaft

Das Aufnahmeentgelt für die Kurzzeitmitgliedschaft ist sofort auf das Konto des Vereins zu überweisen, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Lösen der Karte. Vorauszahlungen sind zulässig.

§ 5 Zertifikate

Zertifikate werden den Teilnehmern bei vollständiger Anwesenheit an Weiterbildungsangeboten ausgestellt.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Lernkultur e. V. ist auf alle Fälle groben Verschuldens beschränkt.

§ 7 Rücktritt

Der Lernkultur e. V. kann bspw. wegen Ausfall eines Kursleiters, wegen einer Teilnehmeranzahl unter sechs Personen oder aus anderen Gründen vom Weiterbildungsangebot zurücktreten. Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen.

§ 8 Abmeldungen

Abmeldungen durch den Teilnehmer sind dem Verein spätestens drei Werktage vor dem Bildungsangebot mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Aufnahmeentgeldes besteht nicht.

§ 9 Räume

Das Rauchen ist in sämtlichen Kursräumen untersagt. Nach Ende der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen. Die Vorschriften der jeweiligen Hausordnung sowie Parkverbote in der Umgebung der Veranstaltungsräume etc. sind in vollen Umfang zu beachten.

§ 10 Programmänderung

Zeiten der Kurse sowie Orte können sich gegebenenfalls ändern Sie werden rechtzeitig auf der entsprechenden Website angekündigt.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interesse am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Gez. Das Präsidium

